

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2023/154/1		
Aktenzeichen: Federführung:	691.223.000 Stadtbauamt, Stadtkasse			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	08.11.2023

R. Pr. Nr. 115

Kompensationsmaßnahme Eselsklinge - Naturnaher Rückbau Dorfwiesenbach Schöllbronn auf 90 m; Verzicht auf Nutzung der Quelle VII der Moosalbtalquellen - Entscheidung Vorlage: 2023/154/1

Beschluss: (einstimmig)

Dem Verzicht, auf Nutzung der Quelle VII zugunsten der Verlegung des Dorfwiesenbachs Schöllbronn in ein natürliches Bachbett, wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	11.10.2006
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2023	I552000078001	Eselsklinge Böschungssicherung	78720000	Auszahlung Tief- baumaßnahmen	Herstellungskosten Kompensationsmaßnahme	Invest	38.300,-

Die als Restmittel auf der Haushaltsstelle „Eselsklinge Böschungssicherung“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen für die Deckung der Kosten nicht aus. Der erforderliche Rest kann über den Deckungskreis Gewässer finanziert werden.

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2023	I55200008011	Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt	78720000	Auszahlung Tief- baumaßnahmen	Benötigte Deckung (apl.)	11.700,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen geringe Kosten für eine jährliche Sichtkontrolle/Monitoring der Entwicklung des Bachlaufs. Bei eigendynamischer Entwicklung in Richtung bestehender Quellfassung, müsste in diesem Bereich eine Sicherung gegen Erosion eingebracht werden.

- - -

Beschlussempfehlung

Dem Verzicht, auf Nutzung der Quelle VII zugunsten der Verlegung des Dorfwiesenbachs Schöllbronn in ein natürliches Bachbett, wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Dem Verzicht, auf Nutzung der Quelle VII zugunsten der Verlegung des Dorfwiesenbachs Schöllbronn in ein natürliches Bachbett, wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Ausgangslage:

In 2021/2022 musste ein Abschnitt der Eselsklinge befestigt werden, nachdem die Böschung dort abgerutscht ist und die Gefahr bestand, dass sowohl der parallel verlaufende Waldweg als auch die Abwasserleitung von Spessart zur Kläranlage Neurod in Mitleidenschaft geraten.

Die Eselsklinge hatte in diesem Bereich den Status eines Biotops, weshalb eine Ausgleichsmaßnahme von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gefordert wurde.

Aus vier Vorschlägen wurde gemeinsam mit der UNB der naturnahe Rückbau des Dorfwiesenbachs Schöllbronn auf einer Länge von rd. 90 m in der Talsohle des Moosalbtals zur Kompensation des o. g. Bauvorhabens gewählt.

Der Dorfwiesenbach fließt im Übergang vom Wald zum Offenland in einem gemauerten U-förmigen Gerinne. Unmittelbar nach Unterquerung des Waldwegs (Unterer Moosalbtalweg) knickt der Kanal um 90° ab und verläuft dann parallel des Weges. Auf Grund der Geometrie des Kanals bordet der Dorfwiesenbach bereits bei leicht erhöhten Abflüssen über, dadurch ist unterhalb des Weges auf dem Flurstück Nr. 2257 der Anfang eines „Hochwasserbetts“ deutlich zu erkennen. Die Planung der Kompensationsmaßnahme sieht vor das bereits bestehende Bett bis zum natürlichen Bachlauf des Dorfwiesenbachs ca. 90 m unterhalb zu verlängern, das gemauerte U-Profil soll verfüllt werden (s. Anlage Bericht Kompensationsmaßnahme). Über den Schöllbronner Dorfwiesenbach wird das Regenüberlaufbecken Schöllbronn entlastet, d. h. die erhöhten Abflüsse, bei welchen der Bach überbordet, bringen auch mechanisch vorgeklärtes Wasser aus der Kanalisation Schöllbronn in das Moosalbtal. Das Quellwasser des Mittel- und Niedrigwasserabflusses fließt hingegen im stark befestigten Kanal.

Das Flurstück Nr. 2257 ist als Wasserschutzzone I für die Quelle VII der Moosalbtalquellen ausgewiesen, der Brunnen zu dieser Quelle befindet sich hingegen auf dem Grundstückstück Nr. 2256 (s. Anlage Ettlingen-Schoellbronn-Dorfbach_WSGLP).

Gemäß Stellungnahme des Landratsamts Karlsruhe, Abt. Grundwasser, sind in der Wasserschutzzone I u. a. sämtliche Bautätigkeiten untersagt. Um den Dorfwiesenbach, wie geplant, in ein natürliches Bachbett verlegen zu können, ist es erforderlich eine „Verzichtserklärung auf Nutzung der Quelle VII“ dem Landratsamt Karlsruhe vorzulegen.

Aufgrund mikrobiologischer Beeinträchtigung des Quellwassers aus dem Moosalbtal wurde die Trinkwasserversorgung aus dem Moosalbtal im Jahr 1998 stillgelegt. Entsprechend dem Gutachten des Technologiezentrums Wasser Karlsruhe (TZW) aus dem Jahr 1999/2000 wiesen mit Ausnahme des Wassers der Quelfassung 3 die übrigen der insgesamt 7 Quellen eine bakteriologische Belastung auf. *„Nach dem GLA-Gutachten war dies darauf zurückzuführen, dass abwasserbeeinflusstes Oberflächenwasser aus dem Bereich Schöllbronn über den Schöllbronner Dorfwiesenbach in das Moosalbtal gelangte und dort zum Teil versickerte. Lediglich die Fassung der Quelle 3 liegt oberhalb der Einmündung des Schöllbronner Baches in das Moosalbtal und blieb deshalb unbeeinträchtigt. Insbesondere die Quelle 7 ist nach dem GLA Gutachten stark gefährdet, da sie sich direkt im Schuttkegel des Schöllbronner Baches befindet. (Auszug aus dem Gutachten der TZW)“.*

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2006 wurde die Rückkehr zur Mischwasserkonzeption abgelehnt. Es wurde aber der Beschluss gefasst, die Quellen zu schützen. Gründe für die Ablehnung im Jahr 2006 waren die großen Schwankungen in der Schüttung der Moosalbtalquellen als auch die Wirtschaftlichkeit. Sollten die Quellen wieder zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden, so ist eine aufwendige Wasseraufbereitung erforderlich als auch eine Sanierung der über 100 Jahre alten Fallleitung zum Hauptbehälter Moosalb. Die Kosten für die Wasseraufbereitung und Erneuerung der Hauptleitung wurden im Jahr 2001 auf rd. 10,5 Mio. DM geschätzt, d. h. entsprechend der Teuerungsrate würden heute Kosten weit über 10 Mio. € für die Nutzung der Quellen aus dem Moosalbtal anfallen. Darüber hinaus befinden sich die Quellen im Naturschutz und FFH Gebiet „Albtal und Seitentäler“ was weitere Auflagen mit sich bringen würde.

Eine künftige dauerhafte Nutzung der Quelle VII Moosalbtal erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Um nun die Kompensationsmaßnahme durchführen zu können, müsste die Stadt Ettlingen den Verzicht auf die Nutzung der Quelle VII erklären (s. hierzu auch Aktenvermerk Termin mit LRA-Grundwasserschutz).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in einer Notlage dennoch auf die Quelle zugegriffen werden könnte.

Finanzielle Betrachtung:

Entsprechend einer ersten groben Berechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung, werden die Kosten für die Sohl- und Böschungssicherung bei rd. 50.000,00 € einschließlich Baunebenkosten und Ing.-Honorar liegen. Im Investitionshaushalt Haushalt 2023 stehen unter der Haushaltstelle I552000078001 Böschungssicherung Eselsklinge rd. 38.300,00 € zur Verfügung. Die übrigen Mittel werden über den Deckungskreis Gewässer finanziert.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bereich des Baugewerbes, sind Preisschwankungen von rd. 30 % möglich.

Weiteres Vorgehen:

Nach Erhalt der Plangenehmigung, soll die Maßnahme noch in diesem Jahr ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauzeit wird sich dann nach den Vorgaben in der Plangenehmigung richten. Darüber hinaus ist die Ausführung der Bauarbeiten wetterabhängig.

Beratung im Ortschaftsrat:

Über den Verzicht auf die Nutzung der Quelle VII wurde im Ortschaftsrat Schöllbronn in der Sitzung am 19.07.2023 beraten. Die Zustimmung erfolgte einheitlich ohne Gegenstimmen.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 25.10.2023 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Ohne nähere Aussprache wird einstimmig ohne Enthaltungen vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister